

§ 4 MAV 2024 Übergangsbestimmung

MAV 2024 - Militärauszeichnungsverordnung 2024

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Die nach der bis zum Ablauf des 30. September 2024 geltenden Rechtslage beschafften Kleinodien dürfen weiterhin ausgegeben werden.

In Kraft seit 01.10.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at